

---

## Info :: Reitbuch Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall

---

rfv-schwaebisch-hall@mail05.reitbuch.com <rfv-schwaebisch-hall@mail05.reitbuch.com>

22. März 2020 um  
20:26

Antwort an: Reitbuch Admin <reitbuch@reitverein-schwaebisch-hall.de>

[reitbuch.com](http://reitbuch.com)

### Reitbuch Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall

#### Info

---

Liebe Mitglieder,

wie wir an den vielen Rückfragen merken, beschäftigen Sie sich intensiv mit der aktuellen Situation. Und das ist gut so!

Daher die Antworten auf die häufigsten Fragen:

- Wie trage ich mich ein, wenn ich meinem Kind Unterricht gebe?
  - Indem man bei der Terminbuchung in das Notizfeld "Aufsicht: Vorname Nachname" einträgt. Dies ist aber generell nur möglich bei Kindern unter 14 Jahren aufgrund der Aufsichtspflicht. Sollte das Kind in der kleinen Halle reiten hat die Aufsichtsperson an der kurzen Seite zu stehen, damit andere Mitglieder, die zur Umkleidekabine gehen, genügend Abstand haben. Es geht dann auch primär um Aufsicht, nicht um Unterricht.
  
- Ich muss morgens bei meinem Pferd A/B/C machen, dann später reiten und abends nochmal A/B/C oder D. Wie trage ich das ein?
  - Gar nicht. Es gilt der Grundsatz "Pro Pferd und Tag einmal eine Person". Ausnahme: Pferde die nach Verletzung oder Krankheit gerade in der Aufbauphase sind und zweimal geführt werden müssen (Das Führen findet überwiegend außerhalb der Anlage statt). In diesen Fällen bitte zweimal eintragen und auch zweimal unterschreiben.
  
- Ich habe eine Einzelstunde bei einem unserer Reitlehrer, wie läuft das?
  - Die Einzelstunde findet im gebuchten Zeitfenster statt, auch hier gilt unser Grundsatz von zwei Stunden Aufenthaltsdauer auf der Anlage. Beispiel : Ich habe eine Einzelstunde um 15:00 Uhr. Dann buche ich das Zeitfenster 14 bis 16 Uhr, sofern es frei ist. Einzelstunden richten sich immer nach freien Zeitfenstern. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Eine Einzelstunde muss immer

frühestens eine halbe Stunde nach dem Start eines Zeitfensters beginnen und mindestens eine halbe Stunde vor dem Ende des Zeitfensters beendet sein (In unserem Beispiel ist ein Start um 15:30 oder 16:00 Uhr demzufolge nicht möglich)

- Ich darf ja zwei Stunden auf der Anlage sein, dann komm ich eine halbe Stunde nach Beginn meines Zeitfenster und bleibe dafür auch eine halbe Stunde länger.
  - Nein!!! Die Zeitfenster dienen der Beschränkung der Personenzahl auf der Anlage und im Falle einer Infektion dem Nachweis, wer wann mit wem zusammen auf der Anlage war. Von daher ist das Ende des Zeitfensters unbedingt einzuhalten.

Was das Ausreiten angeht:

Wir würden Sie bitten maximal zu Zweit auszureiten zu gehen. Ein Gruppenausritt zu viert ist für die Außenwirkung unseres Vereins nicht positiv.

**Um es hier noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen:**

**Wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, in welcher sich jeder einschränken muss. Grundsätzlich zählt unsere Reitanlage als Sportanlage und ist demzufolge von der mit Rechtsverordnung vom 17.03.2020 verfügten Schließung aller Sportanlagen betroffen. Versorgung und Bewegung von Tieren muss aber aufgrund des Tierschutzgesetzes sichergestellt sein. Die Versorgung übernehmen die Mitarbeiter des Vereins, die Bewegung die Pferdebesitzer bzw. von diesen Beauftragte Dritte.**

**Es geht hierbei um eine Notversorgung der Tiere!** Uns ist bewusst, dass unsere Pferde oft Familienmitglieder sind und demzufolge auch mehr und besser versorgt werden als dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Und das ist auch gut so! Leider müssen und dürfen wir jetzt aber nur das Minimum sicherstellen.

Wie bereits geschrieben: Seien Sie froh, dass wir weiterhin zu unseren Pferden dürfen. Seien Sie froh, dass wir noch reiten dürfen. Tennisspieler, Fußballspieler, Handballspieler, Basketballspieler und fast alle anderen Sportarten dürfen aktuell nicht betrieben werden, Wenn sich jeder von uns in seinen Gewohnheiten ein Stückweit zurück nimmt, dann haben wir die Chance besser durch die Krise zu kommen als andere Sportler.

Es ist menschlich absolut nachvollziehbar, dass jede/r für sich und sein Tun eine kleine Ausnahme wünscht - so nach dem Motto: Das bin ja nur ich und sonst niemand. Nein: Es ist eine Ausnahme hier und eine Ausnahm da und noch

eine dort.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und noch zwei kleine Hinweise zum Schluss:

1. Lesen Sie Ihren Einstellervertrag. Unter §1 Satz 2 heißt es: "Den Anweisungen des Betriebsleiters und / oder des Vereinsvorstandes ist Folge zu leisten"
2. Lesen Sie das Mail von heute früh. Dort heißt es: "Unsere Mitarbeiter sind bevollmächtigt und angewiesen, Personen der Anlage zu verweisen und das Hausrecht auszuüben. "

In der Hoffnung nicht von unserem Hausrecht gebrauch machen zu müssen

Thomas Fellner

Vorsitzender